1. „Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich mit bis zu 50 % an dem Zuschussbedarf nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen für die Verbesserung des ÖPNV an Verkehren innerhalb der Samtgemeinde, von denen mehrere Mitgliedsgemeinden berührt sind, und in Höhe von 25 % der Verkehre, bei denen nur eine Mitgliedsgemeinde berührt ist. Diese Finanzierungszusage gilt für die im Folgenden dargestellten Verkehre. Voraussetzung ist die Mitfinanzierung der u.g. Maßnahmen durch die Mitgliedsgemeinden in Höhe des Restbetrages.
2. Zur Realisierung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 % ist der Auftrag an die VOS Nord über die HaseEnergie GmbH abzuwickeln. Die bisher über die VLO vergebenen Verträge sind ebenfalls künftig über die HaseEnergie GmbH abzuwickeln.“